



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - Allg-1/13

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",

Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden

im Bereich der Stadt Wien

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.....	beziehungsweise
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GED.....	Generaldirektion
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KFA.....	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Krankenanstaltenverbund..... Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
KWP Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Nr..... Nummer
Pflege- und Betreuungsdienste
GmbH FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH
Pkt. Punkt
rd. rund
s..... siehe
SDW GmbH..... Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige
GmbH
VIPER..... Verwaltung integrierter Personaldaten
ZISA Zivildienstserviceagentur

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 95/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hinsichtlich des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei der Stadt Wien nahm das Kontrollamt für die Jahre 2009 bis 2011 eine Einschau in den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", im Fonds Soziales Wien, in der FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH sowie in der "wieder wohnen" - Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH, im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, in der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, im Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und im Verein Wiener Jugendzentren vor. In diesen Einrichtungen wurden Zivildienstleistende vor allem für Hilfsdienste bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Pflegebedürftigen, Drogenabhängigen, Wohnungslosen etc. herangezogen.

Im Betrachtungszeitraum waren die rd. 1.100 behördlich genehmigten Zivildienstplätze der geprüften Einrichtungen in Wien insgesamt nur zu etwa einem Drittel besetzt, was primär auf die Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zurückzuführen war. Der Umstand, dass in bestimmten Bereichen Zivildienstleistende überwiegend administrative Tätigkeiten oder Botendienste verrichteten, erschien dem Kontrollamt kritikwürdig.

Es wurde deshalb empfohlen, sämtliche Zivildienstleistende künftig primär für Aufgaben unmittelbar gegenüber dem zu betreuenden Personenkreis einzusetzen.

Hinsichtlich der Krankenstandstage je Vollzeitäquivalent ergab die Einschau, dass sich diese in den meisten der geprüften Einrichtungen rückläufig entwickelten, wenngleich einige im Jahr 2011 nach wie vor hohe Werte aufwiesen. In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt geeignete Maßnahmen zur Senkung der Krankenstandstage von Zivildienstleistenden zu setzen, wobei insbesondere Untersuchungen durch von den Einrichtungen zu bestimmende Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte forciert werden sollten.

Fast alle geprüften Einrichtungen zählten zu den nicht begünstigten Einrichtungen, so dass ihnen höhere Aufwendungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden erwachsen als begünstigten Einrichtungen. Umgelegt auf ein Vollzeitäquivalent fielen im Jahr 2011 daher Aufwendungen in der Höhe von rd. 11.100,-- EUR an. Die jährlichen Aufwendungen für Bedienstete des Stammpersonals, die gegebenenfalls als Ersatz für Zivildienstleistende einzusetzen wären, lagen über dem Doppelten. Berechnungen, in welchem Ausmaß allenfalls Stammpersonal anstelle von Zivildienstleistenden benötigt würde, lagen in den geprüften Stellen nicht auf.

Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	12,5

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien, wobei die an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen nunmehr chronologisch nummeriert sind:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, dem Krankenanstaltenverbund und dem KWP ihre Bemühungen bei der Auswahl geeigneter Zivildienstleistender zu verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Liste der Einrichtungen, bei denen der Zivildienst abgeleistet werden kann, liegt auf und kann von künftigen Zivildienstleistenden angefordert werden. Den künftigen Zivildienstleistenden wird auch die Möglichkeit geboten, sich direkt mit den Einrichtungen in Verbindung zu setzen, um namentlich angefordert zu werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Informationsseite im Internet für am Zivildienst in einer Einrichtung des Krankenanstaltenverbundes Interessierte in Planung. Diese Internetseite wird bis Jahresende 2013 fertiggestellt sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Informationsseite im Internet steht zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 2

In den Jahren 2009 bis 2011 ging der Besetzungsgrad der vorgehaltenen Zivildienstplätze im Krankenanstaltenverbund von rd. 18 % auf rd. 9 % zurück. Der Unternehmung wurde daher empfohlen, zunächst zu ermitteln, für welche Tätigkeiten und Aufgabenbereiche Zivildienstleistende künftig einzusetzen sind. Danach wäre bei der Magistratsabteilung 62 um Reduzierung der Zivildienstplätze auf das tatsächlich benötigte Ausmaß und eine bescheidmäßige Anpassung der Einsatzstellen anzusuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entscheidung über den Einsatz von Zivildienstleistenden wurde im Sinn der Dezentralisierung in den vergangenen Jahren der Führung der jeweiligen Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen zugeordnet.

Dazu darf festgehalten werden, dass der Betrieb von Krankenanstalten moderner Prägung und der Zukunft insbesondere im Bereich der Operationen und planbaren Leistungen in seiner zeitlichen Taktung den Abläufen eines Industriebetriebes nahekommt. Der Einsatz von Zivildienstleistenden in diesem Bereich wurde in den letzten Jahren durch Krankenstandsabsenzen sehr problematisch, da dieser dadurch immer mehr eingetaktete Abläufe behinderte und nur durch zusätzlichen administrativen und personellen Aufwand ausgeglichen werden konnte. Deshalb schränkten die Anstalten in ihrer eigenständigen Verantwortung den Einsatz ein.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde aber aufgegriffen und eine Evaluierung hat bereits stattgefunden; im Ergebnis werden Zivildienstleistende künftig häufiger in Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden.

Das Ansuchen um Reduktion der Zivildienstplätze wurde von der Magistratsabteilung 62 bereits bescheidmäßig erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Dem Krankenanstaltenverbund empfahl das Kontrollamt - auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlung Nr. 2 - Zivildienstleistende vermehrt in Pflegeeinrichtungen zur Mithilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufes von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern einzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Akutspitalsbereich hat sich nur eingeschränkt bewährt, der Krankenanstaltenverbund wird deshalb der Empfehlung des Kontrollamtes folgend, Zivildienstleistende vermehrt in Pflegeeinrichtungen zur Mithilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufes von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern einsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Den Magistratsabteilungen 40 und 56, dem Krankenanstaltenverbund, dem KWP, der SDW GmbH, dem Sanatorium Hera der KFA und dem Verein Wiener Jugendzentren wurde empfohlen, den Schulungsbedarf für Zivildienstleistende zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen, die Evaluierung wird gerade durchgeführt. Schon während der Prüfung durch das Kontrollamt wurde der Erlass GED 50/2009/P vom 5. Mai 2009, Zivildienst; Zusammenfassende Regelungen, überarbeitet und am 31. Oktober 2012 unter GED 105/12/P neu im Erlasssammlensystem des

Krankenanstellenverbundes veröffentlicht; in diesem wurde auf die verpflichtenden Schulungen hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Da die in der Magistratsabteilung 56, im Krankenanstellenverbund, im Fonds Soziales Wien und seinen beiden Tochterunternehmen sowie im KWP tätigen Zivildienstleistenden im Durchschnitt hohe krankheitsbedingte Absenzen aufwiesen, empfahl das Kontrollamt zur Senkung der Krankenstandstage geeignete, im Pkt. 7.5.1 beispielhaft angeführte Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung wird angemerkt, dass als erste Maßnahme bereits die Verbesserung der Einsatzgebiete für Zivildienstleistende umgesetzt wurde. Weitere Maßnahmen, wie die Verbesserung der Information für Zivildienstleistende, eine Optimierung des Auswahlverfahrens sowie der Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten werden derzeit geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Informationsseite im Internet und Vorstellungsgespräche geben bessere Einblicke in die Anforderungen an die Zivildienstleistenden beim Krankenanstellenverbund.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl dem Krankenanstellenverbund, dem Fonds Soziales Wien sowie seinen beiden Tochterunternehmen darauf zu achten, Zivildienstleistende, die länger als 18 Tage durchgehend aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig sind, lückenlos an die ZISA zu melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienststellen wurden im aktuellen Erlass (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4) noch einmal auf die Meldepflichten hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 56 und dem Krankenanstaltenverband, die Datenqualität bzgl. der krankheitsbedingten Absenzen sowie der Zivildienstbeendigung zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Datenbank der GED betreffend die Zivildienstleistenden wurde überarbeitet; dies führte zu einer Verbesserung der Datenqualität bei der Eintragung der Beendigung des Zivildienstes. Hinsichtlich der krankheitsbedingten Absenzen wurden die Dienststellen darauf hingewiesen, die Qualität der Dokumentation im EDV-System VIPER zu verbessern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Magistratsabteilung 11, dem Krankenanstaltenverband, der Pflege- und Betreuungsdienste GmbH und der KFA wurde empfohlen, die Vorgehensweise bei der Verpflegung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund steht zu seiner Praxis, den Zivildienstleistenden ein Mittagessen zu denselben Konditionen wie den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des jeweiligen Hauses zu ermöglichen. Eine Unterscheidung im Speisesaal ist weder gewollt, noch vertretbar. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Zivildienstleistender bei krankheitsbedingter Abwesenheit ein höheres Verpflegungsentgelt erhält als im Dienst. Eine Verteuerung der Verpflegung würde die finanzielle Differenz zwischen An- und Abwesenheit vergrößern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014